

schädlichen irrthümern daß ao. 1555 den 1. aug. publicirtes edict²⁾ zu renoviren undt in den fürstenthümern zu publiciren. Wornach etc.

fol. 69 f.

2.

An statthalter, cantzler undt rähte Anthoniette Bourignon vndt ihre adhaerenten auch ihre schrifften betr.

Copenhagen den 17. april 1674.

Christian der fünffte etc. Euch wirdt annoch erinnerlich sein, waß wir euch vnlangst den 21. febr. dieses jahrs wegen der von Anthoniette Bourignon gefundenen schrifften vndt ihres zu Flenßburg verarrestirten adhaerenten Johann Conradt Hasen allergnädigst anbefohlen. Wan nun besagte Anthoniette bey uns so wohl wegen extradirung ihrer schrifften als befreung ihres adhaerenten zum offtern allerdemütigste ansuchung gethaen, undt wir nicht wißen, waß ihr auf unsere allergnädigste ordre hierin allerunterthänigst verfüget, so selbsten ist unser allergnädigster wille und befehl, daß ihr deßfals mit ewer allerunterthänigsten relation sambt angehengtem gutachten fürterlichst allergehorsambst einkommet.

II.

Aktenstücke zum Aufenthalt Labadies und der Labadisten in Altona.

Von Professor v. SCHUBERT in Kiel.

Vom »Aufenthalt des Jean de Labadie in Altona 1672—74« war schon einmal in diesen Blättern die Rede (Beiträge und Mitteilungen, I. Bd., 5. Heft, S. 117—124). In einer späteren Bemerkung (ebenda S. 163) wurde mitgeteilt, daß unterdes noch weiteres handschriftliche Material gefunden sei und darauf zurückgekommen werde. Das soll hiermit geschehen. Der Verfasser jenes Aufsatzes, Herr Pastor J. LIEBOLDT, hat dies Material, das (nicht in Kopenhagen, sondern) im Schleswiger Staatsarchiv unter

folgendes: »Es erschien am 1. Januar und am 29. September d. J. von den drei Herzögen und von König Christian III. eine besondere Verordnung gegen die Wiedertäufer« — scheint aber einen Erlaß ähnlicher Art von 1555 nicht zu kennen.

der Signatur A. XVII Nr. 1690^a sich findet, dankenswerter Weise abgeschrieben und mir zur Verfügung gestellt. Indem ich dasselbe nach erneutem sorgfältigem Vergleich mit den Originalen hiermit veröffentliche, verweise ich für den allgemeinen Rahmen, die Lebensschicksale Labadies, die Grundzüge seiner Lehre, die Altonaer Episode auf jene frühere Abhandlung und die dort angeführte Literatur. Die Publikation dieser acht Schriftstücke im Wortlaut rechtfertigt sich nicht nur, weil sie die dort gemachten Angaben über das Ende des merkwürdigen Mannes und das Schicksal der Seinen in wünschenswerter Weise ergänzen, teilweise auch korrigieren, sondern auch weil sie sehr charakteristische Zeugnisse des damaligen Kulturzustandes und von erheblicher Bedeutung für die Geschichte des Toleranzgedankens sind. —

Das vor Hamburgs Toren entstehende Altona hatte schon unter Schauenburgischer Herrschaft (bis 1640) wie Gewerbe- so Religionsfreiheit erhalten und sich Reformierten, Mennoniten und Katholiken geöffnet¹⁾. Nun war es königlich geworden, ohne übrigens dadurch unter des streng orthodoxen Generalsuperintendenten Stephan Klotz Aufsicht zu kommen. Zwar besaß auch der königliche Anteil seit 1621 in Glückstadt schon eine religiöse Freistadt; als damals Christian IV. Hamburg in Glückstadt eine Rivalin geben wollte, gestattete er portugiesischen und holländischen Mennoniten hier den Aufenthalt. Aber es fragte sich nun doch, ob man auch in das Erbe der Schauenburger in Altona eintreten wollte, zumal als dies, 1650 von Ottensen getrennt, seine eigene Kirche und, 1664 zur Stadt erhoben, 1665 sogar sein eigenes Konsistorium erhalten hatte. In der Tat geschah es auch nur in der Form, wie wir den folgenden Äußerungen der Geistlichkeit entnehmen können, daß alle die »fremden privilegierten Religionsverwandten«, »alle sich hie befindliche Sectarii« dem Konsistorium »subject« waren, der Inspection des Pastoris loci unterstellt, und demgemäß »auch der Kirche zu Altona gleich denen Eingepfarrten praestanda praestieren« mußten²⁾. Und nun

¹⁾ Vergl. namentlich die Hefte 6 und 7 des Sammelwerks »Altona unter Schauenburgischer Herrschaft« von P. PIPER, Die Reformierten und Mennoniten Altonas, und R. EHRENBERG, Die Jesuitenmission in Altona, 1893.

²⁾ Davon sagt allerdings das Privilegium Christians IV. vom 29. Mai 1641 (z. B. bei BOLTEN, Hist. Kirchennachr. von Altona I, S. 201, A. 128)

kam eine kleine, überall verjagte, übel beleumdete, kommunistische Religionsgemeinschaft, die in keine der bisherigen Kategorien paßte, aus den Reformierten hervorgegangen war, mit den Wiedertäufern Verwandtschaft hatte und von einem ehemaligen Jesuitenschüler herrührte, sich von allen, auch den Reformierten, fern hielt, dabei aber fest auf die Schrift berief und wie die erste Christengemeinde leben wollte, der leibhaftige pietistische Subjektivismus und Separatismus, verpflanzt in das nordische kernlutherische Land! Doch ein merkwürdiger Moment in der geistigen Geschichte unseres Landes! Wie man sich in den einzelnen kirchlichen und staatlichen Instanzen dazu stellte, kann nicht ohne Bedeutung sein für die Aufnahme der vor der Tür stehenden großen pietistischen Bewegung überhaupt. Darüber geben uns die folgenden Schriftstücke Aufklärung.

Sie umfassen die Zeit von August 1673 bis November 1674 und verteilen sich in richtiger Anordnung — in Schleswig ist sie nicht ganz richtig getroffen — in drei Gruppen, auf drei verschiedene Momente. Die ersten drei (in Schleswig 1, 3 und 4) gehören zusammen in den Spätsommer und Herbst 1673, in die Zeit noch vor Labadies Tode. Nr. 1 zeigt die Anklage der Altonenser Kirchendiener vom 13. August 1673, sofort gerichtet an die höchste Stelle, den König, der seit 1665, der Einführung des »Königsgesetzes«, vollkommen absolut regierte. Das war damals Christian V. (1670—99), Friedrichs III. Sohn. Dies ist also der von LIEBOLDT, a. a. O., S. 122, vermißte Beweis für das schroffe Vorgehen der Altonenser Geistlichkeit, von dem die Schürmann in ihrer Eukleria II, S. 4 ff., mithin ganz korrekt berichtet hat. Ihre Mitteilungen ergänzen die Angaben unseres Schreibens aufs beste. Die Kirchensteuer zum Unterhalt der beiden Geistlichen wurde von allen Einwohnern Altonas, sogar den Juden, um Weihnachten herum eingefordert: Yvon hatte darauf libere et fortiter geantwortet, daß, wenn ihnen ein bürgerlicher Zoll aufgelegt würde, sie sofort völlig bereit seien, von einer anderen Auflage aber seien sie durch Christi Tod und Auferstehung befreit. Dabei machte er aus seiner eigentlichen Meinung kein

nichts; aber freilich war das vor Errichtung des eigenen lutherischen Konsistoriums, vor das später jedenfalls nach BOLTEN, S. 206, A. 134, auch die Ehe- und anderen Gerichtssachen der Reformierten kamen.

Hehl: es zieme sich nicht, zum Zwecke des eigenen Unterhalts Widerwilligen mit gesetzlichem Zwange Geld abzunötigen, das heiße Göttliches mit Irdischem kaufen; wahre Schafe würden ihren Hirten das Nötige nicht vorenthalten und wahre Nachfolger der Apostel so nicht handeln. Vollends ginge sie, die nicht einmal zu ihrer Herde gehörten und nichts Geistliches mit Irdischem zu bezahlen hätten, die Sache gar nichts an. In der Tat stellte sich der Bürgermeister EIFFLER¹⁾, der, wie wir aus dem Schreiben sehen, sich auch durch Überlassung seines Grundstücks den Labadisten gefällig erwiesen hatte, auf ihre Seite: auf ihre Erkundigungen hin erhielten sie von ihm die Antwort, daß sie dies Negotium in der Tat nichts angehe. Darob der Pastor Arnold SCHEPLER²⁾ so zornig geworden sein soll, daß er geäußert habe: er werde sich für die erlittene Unbill rächen, so lange ein Tropfen Blut in seinen Adern flösse, und Weihnachten werde nicht wiederkommen, ohne daß sie aus der Stadt sich entfernt hätten. Der Gönner, auf dessen Gunst beim König und Kanzler gestützt er nach der Schürmann so zuversichtlich habe auftreten können, ist gewiß der Präsident des neugebildeten Konsistoriums, Rud. Roland (1664—80, † 1689 als glückstädtischer Regierungsrat). Man sieht, die Einwanderung der Labadisten hatte einen vollkommenen kleinen Krieg unter den Spitzen der neuen Stadt hervorgerufen³⁾.

¹⁾ Der erste Bürgermeister von Altona, Ant. Goldbach, zuvor Amtsvorsteher von Ottensen (BOLTEN, a. a. O., I, S. 49), war also schon nicht mehr im Amte.

²⁾ Über diesen s. BOLTEN I, S. 48, 54 ff. Er war geboren 1599 zu Nienburg in der Grafschaft Hoya, 1623 Feldprediger, 1624 Pastor adj. in Ottensen, 1626 wirkl. Pastor ebendort; 1650 wurde er der erste Pastor in Altona, war also 1672 bereits im hohen Alter von 73 Jahren. Schon 1661 hatte er einen Diakonus erhalten, den unten genannten Joh. Frisch, seit 1671 seinen (mitunterzeichnenden) Schwiegersohn Georg Richertz oder Richardi zum Adjunkten. Dieser letztere, 1644 geboren, wurde 1681 nach Scheplers Tode sein Nachfolger (—1717). Auch die Unterbeamten, Organist und Oberküster, wurden direkt vom König ernannt, s. BOLTEN, S. 54.

³⁾ Auch sonst fehlte es nicht an Gegensätzen und Reibungen zwischen Bürgermeister und Präsident. Um 1670 wollte EIFFLER die Altonaer Schule zu einem vierklassigen Gymnasium weiterentwickeln; Roland aber weiß ihn in seinem Gegenbericht über dies Projekt nur zu verspotten (Schlesw. Arch. A. XVII, 1665; PIPER, a. a. O., S. 83.)

Der König sandte darauf in der Tat ein Mandat an Prä- sident, Bürgermeister und Rat von Altona, das die Sekte noch vor Weihnachten aus der Stadt zu entfernen befahl, datiert vom 13. September 1673, vorgelesen im Rat am 22. September und darauf den Labadisten durch zwei Kommissäre mitgeteilt (abge- druckt LIEBOLDT, a. a. O., S. 122). Dies ist das Mandat, das nach der Schürmann (a. a. O., S. 6) nono circiter post mense, nämlich nach dem Zusammenstoß um Weihnachten 1672, an sie gelangte. Der König inkriminierte besonders, daß sie öffentliche Zusammenkünfte hielten und durch eine eigene Druckerei ihre Schriften verbreiteten, also Propaganda trieben. Daran hielten sich Labadie und die Seinen in dem sehr geschickten, ortho- graphisch und stilistisch weit über dem der Altonenser Kirchen- diener stehenden Schreiben an den König vom 21. Oktober 1673 (Nr. 2, in Schleswig Nr. 3). Unter Hinweis auf ihre, aller Welt zur Prüfung vorgelegte echt christliche Lehre und ihren stillen, arbeitsamen und »evangelischen« Wandel und unter kluger Betonung, daß nur das Gerücht von der Toleranz des Königs sie nach Altona geführt habe, stellen sie energisch in Abrede, daß sie öffentliche Zusammenkünfte abgehalten hätten. Nicht ebenso ehrlich berühren sie die Buchdruckerei nur im Zusammenhange mit ihrer stillen Erwerbstätigkeit, die zu keines Übervorteilung dienen solle¹⁾. Sollte der König an seinem Willen festhalten, so möge er wenigstens erstens den Winter vorübergehen lassen aus Rücksicht auf die vielen Alten und Schwachen in ihrer Mitte und zweitens aussprechen, daß sie nicht um der Beschuldigungen willen weichen müßten. Für deren Grundlosigkeit waren sie in der Lage, sich nicht nur auf die allgemeine Stimmung in Altona, die ihnen durchaus günstig sei, zu berufen, sondern auf das Zeug- nis des Grafen Güldenlöwe, der mit ihnen umgegangen sei und eine Supplikation von ihnen an den König mitgenommen

¹⁾ Diese Buchdruckerei, die offenbar besonderen Anstoß erregte und natürlich das Hauptmittel war, ihre Anschauungen zu »disseminieren«, wurde von Cornelius van der Meulen gehalten, also einem Holländer. In ihr ist auch der 1. Teil der Eukleria der A. M. v. Schurmann 1673 gedruckt. Der 2., 1685 in Amsterdam bei Jacob van de Velde gedruckte ist ganz ähnlich nach Format und Lettern. In der Hamburger Stadtbibliothek sind beide Teile in einem Bande vereinigt, vorn ein Bild der Schürmann.

habe. In diesem hohen Gönner ist der sehr einflußreiche Halbbruder des Königs selbst, Ulrik Frederik Gyldenløve, zu erkennen, seit 1673 Statthalter und kommandierender General von Norwegen. Er war November 1672 in einer diplomatischen Mission an den Gottorper Hof und nach Hamburg geschickt worden ¹⁾, und bei dieser Gelegenheit hatte sich die so wertvolle Beziehung gewiß angesponnen, die den Labadisten einen unmittelbaren Zugang zu dem Throne eröffnete. Man begreift, daß den Labadisten bei solcher Gönnerschaft die Opposition des Pastors, die sich zur gleichen Weihnachtszeit 1672 erhob, keinen allzu tiefen Eindruck machte. Die Supplikation aber, von der hier die Rede ist, haben wir gewiß in dem französischen Stück Nr. 3 (in Schleswig Nr. 4) ²⁾ zu erkennen. Da es somit schon Ende 1672 geschrieben sein wird, würde es zeitlich an den Anfang der ganzen Serie gehören. Es orientiert offenbar erstmalig den König im allgemeinen über die Vereinigung und betont ihren absolut friedfertigen Charakter. In dem Anerbieten einer fixen Jahressteuer und der Bitte, von der Pflicht der Einquartierung und überhaupt von jeder anderen Auflage »exempt« zu bleiben, klingt die damals auftauchende Kirchensteuerfrage schon durch. Vergleicht man den Wortlaut des obigen Schreibens der Altonenser Kirchendiener damit (besonders die Stelle: »daß sie sich vernehmen lassen . . . von allen oneribus civ. et eccl. exemt zu sein und . . . sich sonderbahrer, von Ewr. k. Maj. aber nie concedierter Praerogativen zu bedienen«), so hat es fast den Anschein, als ob Graf Gyldenløve ihnen gewisse Zusicherungen gegeben habe oder die Labadisten sich wenigstens darauf berufen haben ³⁾. Die weitere

¹⁾ S. BRICKA, Dansk Biografisk Lexikon, Bd. 6, 1892, S. 350—60, spez. 353. Er war ein unehelicher Sohn Friedrichs III. mit Margarete Pape, die dann mit dem Amtsvorsteher von Segeberg verheiratet wurde. Wie seine Mutter eine Holsteinerin war, so war auch er deutsch erzogen. Er führte seit 1671 den auch hier gebrauchten Titel: Seine hohe Exzellenz.

²⁾ Die mangelhafte französische Orthographie in diesem wie in den späteren Stücken überrascht einigermaßen. Ich habe sie genau wiedergegeben, nur das u im Anlaut in v verwandelt und j statt des i in Worten wie *suiet* der leichteren Lektüre wegen eingesetzt.

³⁾ Aus der Eukleria II, S. 6, geht auch hervor, daß ihnen damals von sechs verschiedenen Seiten Asyl angeboten wurde. *Verum hoc tantum erat ad fidei nostrae corroborationem!* — Über eine noch frühere, ebenfalls freund-

Bitte um eine Beerdigungsstätte für »ihre Toten« hat wohl dazu verführt, das undatierte Schriftstück in den späteren Zusammenhang zu versetzen.

Denn in der Tat wurde die Frage der Bestattung sehr bald akut, und zwar durch den Tod des Sektenhauptes Labadie selbst. Diesem Moment gehört die zweite Gruppe, die Stücke 4—6 (in Schleswig 2, 5 und 6) umfassend, an. Am 13. Februar 1674, seinem 63. Geburtstage, war Labadie entschlafen. Schon daraus, daß wir die kleine Religionsgenossenschaft immer noch, trotz des königlichen Mandats vom September, in Altona finden, sehen wir, daß ihre Eingabe vom Oktober und ihre Berufung auf des Königs Bruder nicht vergebens gewesen war. Das neue Schreiben der Altonenser Kirchenbedienten, das undatiert ist, aber Mitte Februar fallen muß, berichtet denn auch, daß die Labadisten trotzig »es darauf ankommen lassen wollten«, trägt dann aber der veränderten Situation insofern Rechnung, als es sich um die Beerdigung der Labadieschen Leiche bemüht. Bei allem Wortreichtum eng und ängstlich klingt sonst auch dies Schreiben wieder, wenn man auch die Verlegenheit der Männer begreifen mag, die sich in der Tat einer schwierigen Frage gegenüber sahen. Eigentlich gehörte die Leiche auf den Friedhof der Reformierten, auf dem auch Katholiken und Mennoniten Aufnahme fanden — »allerhand Sectarii«; wie die Reformierten den Nährboden für das ganze Sektenwesen bildeten, so gehörten sie in den Augen der Lutheraner selbst noch halb und halb dazu. Wir wissen, daß 1675 der Führer der »Dompelaars«, die sich wieder von der Kirche der flämingschen »Dooogesindten« losgesagt hatten, Christian Hohburg, auf dem reformierten Friedhof beerdigt wurde¹⁾. Dennoch war das Verhältnis gerade zwischen den Reformierten und den Labadisten, die sich von jenen als der »Synagoge des Teufels« gelöst, so gespannt, daß die Sache ihre Schwierigkeit hatte, obgleich nach

liche Berührung mit dem Hofe spricht die Schürmann, Eukleria II, S. 7: Ein Hamburger Jude, der in Altona wohnte, hatte sie beim Geldwechseln gleich nach der Ankunft schmählich betrogen. Sie wandten sich an den Hof und erhielten ihr Recht. »Accedebat illustrium quorundam amicorum, quibus jam dudum Ultrajecti nota fueram, causae nostrae commendatio.«

¹⁾ BOLTEN I, S. 287.

Stück 5 die Schürmann den Präsidenten Roland (dem also auch die Sorge dafür oblag!) gebeten hatte, die Reformierten darum zu ersuchen. Die lutherischen Geistlichen aber trugen Bedenken, den Körper aufzunehmen, weil sie — wie sie wenigstens vorgaben — die üble Nachrede des neidischen Hamburg¹⁾ und anderer lutherischer Kirchenregierungen und die Schadenfreude der Reformierten fürchteten. Der König solle entscheiden, was zu tun. So gingen die Tage darüber hin, ohne daß die Leiche in die Erde kam. Schon mischte sich die alte Gönnerin, die Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford, die nur gezwungen die Labadisten nach Altona hatte ziehen lassen, hinein und verwandte sich diplomatisch dafür. Auf diplomatischem Wege ist die Sache auch erledigt worden. Der Schreiber von Nr. 5, C. Sand, ist vermutlich der Vertreter des dänischen Gesandten (*le résident*) in Hamburg, an den sich auch die Pfalzgräfin gewandt hatte. Wir erfahren, daß Präsident Roland den reformierten Kirchhof nicht ohne spezielle königliche Ordre hergeben will. Der Gesandte ersucht am 20. Februar für den Fall, daß der König eine solche verweigere, ihm die Erlaubnis zu verschaffen, daß der Leichnam an irgend einem anderen Platz beerdigt werden dürfe. Der Adressat ist unbekannt, und der Name seines Sekretärs, Sterpin, vermag mir auch keine Spur zu geben.

Zu gleicher Zeit (verlesen 24. Februar) richteten, offenbar im Einverständnis damit, die beiden labadistischen Pastoren Yvon und Dulignon und A. M. v. Schürmann²⁾, die die Führung der verwaisten Gemeinde übernommen hatten, auch ihrerseits die Bitte an den König mit der bestimmteren Angabe, daß ihnen erlaubt sei, den teuren Leichnam auf ihrem Grundstück zu bestatten. Das war um so gewagter, als sie annehmen mußten, daß das Mandat des Königs vom September nicht aufgehoben, nur seine Ausführung verschoben sei, wie die Schürmann uns verrät (Eukl. II, S. 27). Die *media legitima*, die sie

¹⁾ Daß dies doch nicht nur Ausrede war, kann man z. B. aus den bei BOLTEN I, S. 198, A. 124, erwähnten Tatsachen schließen, wenschon sie dem Anfang des Jahrhunderts angehören.

²⁾ Charakteristischer Weise unterzeichnet jetzt die Schürmann mit ihrer feinen Hand die Schreiben immer mit, während vorher es nur die Geistlichen taten, aber links von ihnen.

dabei anwandten, führte diese auf Gottes Eingebung zurück. Aus ihrer Darstellung wissen wir dann auch, daß der König gegen aller Erwartung ihre Bitte gewährte. Darauf gestützt, kaufte die Gemeinde für einen billigen Preis eine ihrem Hause benachbarte Grabstätte und barg dort »ihre kostbare Leiche wie einen Schatz, der bei der Auferstehung der Toten offenbar werden sollte« (ebenda S. 28).

Seitdem entwickelten sich die Verhältnisse der Gemeinschaft nach außen und innen immer günstiger. Von dem beglückenden christlichen Liebesleben gibt die Schürmann im 2. Kapitel ihres 2. Teils eine schwärmerisch-begeisterte Schilderung: aus der Heimat kam noch immer Zuzug, wie die vornehme Sarah Moot aus dem Haag (S. 34); die Gemeinde stieg in der allgemeinen Gunst der Bevölkerung, so daß die Umtriebe des Johannes von Rothe nichts verschlugen, eines chiliastischen Schwärmers aus Amsterdam, also eines Landsmannes, der, von den Labadisten zurückgewiesen, durch Flugblätter Altona und Umgegend gegen sie aufwiegelte und den Präsidenten, ja sogar den König zu ihrer Verjagung aufforderte ¹⁾; aus der Ferne verfolgte nicht nur die Pfalzgräfin Elisabeth ihr Geschick mit dauernder Teilnahme, noch immer in Korrespondenz mindestens mit der Schürmann (S. 30), auch in Kopenhagen hatten hohe Gönner ihr Wohl fortwährend im Auge.

Es war darum wenig aussichtsreich, wenn die Altonenser Geistlichen abermals die Abgabe von ihr einzutreiben suchten ²⁾. Auf ihre Beschwerde beim Präsidenten erfuhren die Labadisten zu ihrer Überraschung, daß der Magistrat die drei Häuser mit einer billigen Steuersumme belegt habe, damit niemand etwas weiteres von ihnen fordern könne. Das hatte man ihnen verschwiegen. Während diese Sache noch spielte, von der wir nur durch die Schürmann (S. 41) etwas wissen, wurde ihnen durch einen vir quidam nobilis aus Kopenhagen brieflich der dringende Rat gegeben, einen von den Brüdern, am liebsten Herrn Hermann Strauch, als persönlichen Vertreter an den Hof zu senden, das ernstliche Begehren der Gemeinde nach größerer Freiheit kund-

¹⁾ Über ihn s. BOLTEN II, S. 66 ff., und Eukleria II, S. 28 ff.

²⁾ Eukleria, S. 41.

zugeben und überhaupt Hof und Gemeinde näher zusammenzuführen: derselbe werde bei persönlicher Anwesenheit alles vom König und der Königin durchsetzen können. Diese interessante Mitteilung der Schürmann (S. 41 f.) erhält nun durch die dritte Gruppe unserer Aktenstücke, die beiden letzten französischen Nummern 7 und 8, eine vorzügliche Bestätigung und Ergänzung. Das wieder sehr geschickt abgefaßte Schreiben Nr. 7, das auch besseres Französisch und volle Vertrautheit mit den Formen zeigt, ist von Strauch an den damals allmächtigen Reichskanzler Peder Schumacher, Grafen v. Griffenfeld, gerichtet, den Schöpfer des Königsgesetzes und damit des dänischen Absolutismus, Christians rechte Hand¹⁾. Der Anfang unseres Schreibens zeigt, daß er bereits sein Wohlwollen bewiesen hatte, indem er eine Klageschrift der Gemeinde dem König übermittelt und der Schürmann eine freundliche Antwort hatte zuteil werden lassen: woraus zu schließen, daß die Labadisten als ersten Fühler eine Klage gegen die schon einmal vom Hofe zurückgewiesenen Altonenser Geistlichen eingereicht hatten. Durch die Aufnahme ermutigt, nahmen sie sich den Mut, ihre Freiheiten nun ganz grundsätzlich zu betreiben und zu fordern 1) freien Aufenthalt in Altona in Gleichstellung mit allen anderen dänischen Untertanen, 2) freie Ausübung des Gewerbes für jedermann, einschließlich der Druckerei, 3) Erwerb des eigenen Kirchhofs durch Kauf oder langdauernde Miete. — Das Schreiben der Labadistenhäupter, der drei Pastoren Yvon, Dulignon und Robin und der Schürmann, an den König (Nr. 8), das in duplo erhalten ist, mag der Eingabe beigelegt gewesen sein. Beide kamen am 11. November 1674 im Kabinet zur Verlesung. Die Angaben der beiden Akten und der Eukleria schließen wieder trefflich zusammen. Dunkel bleibt dabei nur, wer der geheime Gönner, der nobilis quidam vir, ist, den die Schürmann als den klugen Ratgeber kennt: da dieser Mann ebenso genau mit der Stimmung am Hofe, speziell beim Königspaare, wie mit der Lage und den einzelnen Personen der Labadistengemeinde (er bezeichnet Strauch selbst als den geeignetsten) vertraut sein muß, wird man gewiß am ehesten wieder an den

¹⁾ Vergl. über ihn JØRGENSEN, Peder Schumacher, 2 Teile, Kopenhagen 1893 f., und BRICKA, Dansk Biografisk Lexikon 15, S. 371—88, 1901. Er war von Vaters Seite deutscher Abkunft, seit Juli 1674 Reichskanzler.

Grafen Gyldenløve denken, der, wie wir wissen, gerade damals (September 1674) den Hof zu Kopenhagen wieder besucht hatte, nur für kurze Zeit, da ihn Griffenfelds Eifersucht rasch wieder nach Norwegen vertrieb. An Griffenfeld selbst zu denken, geht nicht wohl an. Beide, Gyldenløve und Griffenfeld, waren keine Freunde. Der erstere ist es gewesen, der mit den schleswig-holsteinischen Herzögen von Augustenburg- und Plön schon 1676 den Sturz des letzteren herbeiführte. In diesem Augenblick aber und in dieser Affäre zogen die beiden Männer an einem Strang. Gyldenløve wird genau gewußt haben, daß Griffenfeld wie das Königspaar für die Labadisten zu gewinnen war, und Griffenfeld mochte Gründe haben, sich Gyldenløve in dieser Nebensache, die diesem doch Herzenssache sein mochte, gefällig zu erweisen.

Auch wenn wir es aus dem Schlußwort der Schürmann »quod quidem ab aula regia haud difficulter obtinuimus« nicht bestimmt wüßten, würden wir annehmen können, daß sich der König auch der neuen Bitte nicht versagte. Die Labadisten hatten offenbar die Absicht längeren Verweilens. Erst der Ausbruch des Krieges zwischen Dänemark und Schweden 1675 vertrieb sie nach Wievert in Friesland¹⁾. Als sie gingen, gaben ihnen die Altonenser Bürger das Zeugnis, daß es ihnen gelungen sei, ihre Feinde in Freunde zu verkehren, und rühmend erwähnt die Schürmann, daß ihnen die Nachbarn, als durch einen Essenbrand ihr größtes Haus in höchste Gefahr geriet, löschen geholfen, als gälte es ihre eigene Habe, da doch bei den weiten Zwischenräumen zwischen den Häusern in diesem Teile der Stadt gar keine Gefahr für sie gewesen sei²⁾. So wohl und sicher und frei hatte man sich gefühlt an dem Ort, wo ihnen Gott so besonders gnädig gewesen und ihnen das Wohlwollen mächtiger und ehrbarer Bürger in Hamburg und anderswo erweckt habe, daß man sich auch nur allmählich von dieser Segensstätte zu lösen vermochte. Erst als der Kriegslärm größer wurde, ging die Mehrzahl, die zunächst unter Pastor Dulignon dageblieben, auch nach Friesland, nur wenige zur Bewachung der Häuser und Habe zurücklassend; als es aber wieder ruhiger wurde, kehrten sogleich

¹⁾ Nicht erst 1678, wie LIEBOLDT, S. 124, sagt. Aber die Lösung erfolgte nur allmählich, s. unten.

²⁾ Eukleria, S. 44.

viele zurück. Man wartete, bis die *arma et incendia belli* Altonas Nähe erreichten; dann floh man über Hamburg nach Westen. Als die letzten schieden, flossen die Tränen auch bei den Altonensern — nach dem Zeugnis der Schürmann¹⁾).

So ist diese Episode ein Denkmal für die Toleranz der dänischen Regierung gewesen: die Zeit des »aufgeklärten Despotismus« kündigt sich an, der den rechtlich begründeten, aber engen Standpunkt der niederen Instanzen wohlthätig korrigiert. Fragen wir nach den Motiven, so wird man nicht fehl gehen, wenn man neben den religiösen Gründen, die bei einem Gyldenløve wohl in Frage gekommen sein mögen, einmal auf den wirtschaftlichen Nutzen hinweist, den die Regierung von der arbeitsamen holländischen Kolonie hatte oder erwarten mochte, sodann aber auf das persönliche Ansehen, das die gelehrte »Jungfrau von Utrecht«, die »holländische Minerva«, bei allen Gebildeten der Zeit, zu denen speziell auch Griffenfeld gehörte, in der Internationale der Wissenschaft genoß²⁾. Vielleicht wird auch in Betracht kommen, daß die Königin eine Tochter des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen, also reformiert, und eine fromme Frau war. Wie dem aber auch sei, auf keinen Fall ist den kommenden Bewegungen, die auf Erweichung des Konfessionalismus gingen, durch diese labadistische Episode auf schleswig-holsteinischem Boden ein Hindernis bereitet oder auch nur ein ungünstiges Vorurteil erweckt worden. 1679 zog A. H. Francke als Student von Lübeck an die jüngst gegründete Kieler Universität, um im Hause Kortholts, des ersten Kirchenhistorikers dieser Hochschule, für drei Jahre Aufenthalt zu nehmen und manche Anregung im Sinne einer innigeren Frömmigkeit zu empfangen. Unter Christians V. Sohn, Friedrich IV., ist der hallische Pietismus am dänischen Hofe eingezogen und damit der Missionsgedanke, der dann den Grafen Zinzendorf und seine Brüder wenig später in diese nördlichen Lande lockte. Die Labadistenkolonie in Altona ist doch wie ein Vorspiel zu der Brüdernkolonie Pilgerruh im nahen Oldesloe; auch die »Auserwählten« der Labadistengemeinde wußten sich stets auf der Pilgerschaft — die peregrinatio ist ein Hauptbegriff für die Schürmann —, und

¹⁾ Eukleria, S. 46 f.

²⁾ Dazu siehe auch oben S. 208, A. 3.

es dünkt mich bei aller Wunderlichkeit dieser pilgernden Heiligen ein feiner Ruhm für unser Land zu sein, daß es ihnen eine Stätte der Rast bereitete.

1.

Aller-Durchlächtigster Großmächtigster Erbkönig,
Allergnädigster Herr!

Ew. Königl. Majest. müßen wir kraft anbefohlenen Amts Alleranterthänigst andienen (sic!), waßmaßen vorm Jahr alhie bey uns angekommen ein Mann, Nahmens Jean de Labadie, auß Frankreich hürtig und von Römisch-Catholischen Eltern gebohren, der auch selbst in seiner Jugend Jesuiter-Ordens gewesen, Nachgehendß aber, davon unterschiedlich discurreiret wird, von Ihnen ab und zu dehnen Reformirten getreten, bey welchen er auch etliche Jahr nacheinander zu Montauban etc. eines Predigers Stelle vertreten. Endlich ist er von dannen, man will sagen, wegen unterschiedlicher Neierungen, cassiert, gen Middelburg in Zeeland gekommen, der reformirt-französischen Gemeine daselbst vorzustehen. Alß man aber zeitig abgemerket, daß er eines unruhigen, Eigensüchtigen Geistes were, der sich keinem Synodo oder Censura Ecclesiastica unterwerfen wollen, die reformirte Gemeinden ohn Unterscheid hart und greülich calumnyrte, Einß und Anders, das nach einem gefährlichen Schismate aussahe, Ihm unternahme, hat er in dehnen Vereinigten Niederlanden, da sonst fast alle Secten toleriret worden, keine Station gefunden, Besondern mit seinem Anhang sich reteriren müßen und nach Herford in Westphalen, nunmehr bey 200 starck, sich begeben. Einige Zeit hernach ist er durch ein Kayßerlich Cammer-Edict von Speyer auß auch von dannen relegiret und also 20 bis 30 etwa starck alhie angelanget. Bald darauf, weil sich seine zerstreüete Complices allgemach wieder eingefunden, hat er ein größeres Haus und nebenan noch ein anderes geheüret, allemahl unter dem Praetext, er wüßte nicht, wie lange er bliebe, sondern wartete nur darauf, daß die Vereinigte Niederlande, dehren Unfall er seiner vermeinten Verfolgung imputirte, gleich auch daß die Statt Herford von den Münsterschen überzogen, wieder in geruhigen Standt möchten geseßet werden, da doch uns nicht unwissend sein könnte, daß Ihnen dorthin der Wiederkehr ganz und gar verßperret. Am verwichenen Ostern haben sie

auf des Bürgermeisters Eyfflers Felde das größte Haus und in derselben Gegend 4 à 5 Wohnungen gemietet, aus welchen sie täglich Morgens und Abends nach dem grössern sich verfügen und daselbst Ihren Gesängen und Exercitiis, welche gemelter Labadie und dessen Collegen Pierre d'Ivon und Pierre du Lignon in französischer und holländischer Sprache halten, beywohnen. Nicht allein aber haben diese vermessene Neulinge Ihnen unternommen, ohne Ew. Königl. M. Consens Ihre Zusammenkünfte alhie berührtermassen zu halten, sondern auch dem von Ew. Königl. M. allergnädigst privilegirten Buchdrucker zu scheinbahren Nachtheil eine Eigene Druckerey aufzurichten, nicht allein Ihre eigenen Scripta, sondern auch dem Verlaut nach, alles was man ihnen bringen würde, wans nur nicht wieder sie were, darauf zu drucken, gestaldt dan Ihr Drucker seinen Nahmen fornen am titul zu setzen sich erkühnet.

Wan dan, Aller Gnäd. Erbkönig und hErr, Ihre Schismatischen Neuerungen allenthalben hiedurch disseminiret werden und zum öffentlichen Ärgerniß gereichen, auch diese gute Statt desfalls hin und wieder traduceiret wird; Als haben wir unserm Gewissen und Pflicht gemäß Ew. Königl. M. solches allerunterthänigst Antragen sollen, dabei aber auch gehorßamst remonstriren, 1) daß, obgleich sie sich in doctrinalibus zum Consens mit der reformirten Kirchen und derselben libris Symbolicis, auch decretis Synodicis bekennen, sie sich dennoch von aller Communion mit Ihnen separiren, vor eine Synagoge des Teufels sie ausrufen und in specie wider Ihre selbst eigene Lehre, auch der reformirten Kirchen allgemeinen Praxi, die auf Ihrem Mittel gebohrene Kinder ungetauft liegen lassen, daß man also eigentlich nicht weiß, was man von Ihnen machen solle.

2) Daß sie sich vernehmen lassen, unter keiner, bevorab Consistorialinspection zu stehen, von allen oneribus civilibus et Ecclesiasticis exempt zu seyn und so vor anderen frembden hie von Ew. Kgl. M. außdrücklich privilegirten Religionsverwandten sich sonderbahrer, von Ew. Königl. M. aber nie concedirter Praerogativen zu bedienen, da doch von Anfang her alle hie sich befindliche Sectarii dem Consistorio und in specie des Pastoris loci inspection im Nahmen und von wegen Ew. Königl. M. subject gewesen, sich allemahl auf beschehne Intimation sistiren, auch der Kirchen und deren Bedienten, gleich dehen Eingepfarrten praestanda praestiren müssen.

Alß gelanget an Ew. Königl. Majest. unser allerdemütigstes Gesuch, Dieselbe geruhen alß Supremus Episcopus und mildreichester Landeshvater, uns in hohen Königlichen Gnaden zu erhören, daß wir dieser aller Orten bißher vertriebenen und auf sich selbst vielhaltenden Neulinge mögen loß werden; oder auch da Ew. Königl. M. sie noch eine Weile toleriren sollten, daß Ihnen gewisse Gränzen, Niemand weiter an sich zu ziehen, gesetzt, die Druckerey und divulgirung Ihrer Schriften verbothen, Sie auch ferner zum Gehorsahm Ew. Kögl. M. alhie verordneten Consistorii möchten angewiesen werden, und diesem nach unverweigerlich unserer Kirchen und deren Bedienten entrichten, waß alle frembde religions verwandte bißher so willig alß schuldig gethan haben. Wir getrösten uns Allergnäd. Erhörung, wünschen Ew. Königl. M. von oben herab eine glückselhige Regierung und zu unser Aller Wohlweßen lange, gesegnete und gesunde Jahre und ersterben

Ew. Königl. Majest. Allerunterthänigst Pflicht- und Gebets
schuldigste Diener.

Arnold Schepler, Past. et Senior.

Georg Riekert, Adjunctus Pastor.

Johann: Frische, Diac.

Johann Thode, Organ:

Johannes Chistianus John, Custos eccl.

Aufschrift: Allerunterthänigste Bittschrift der Kirchenbedienten zu Altona.
Jean de Labadie und seinen Anhang betreffend.

Verlesen den 15. Aug. 1673.

Zu Anfang links ein 8ß-Stempel, zeigt das von einer Königskrone bedeckte Wappenschild Schleswig-Holsteins, bestehend in 2 Löwen rechts vom Schildhalter gesehen und einem Nesselblatt (in üblicher Form); links daneben: Nr. 12.

2.

Durchleuchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Es ist uns am vergangenen 22. dieses Monats Sept. ein gnädigster Befehl von Ew. Königl. Majest. zugekommen, welchen wir auch mit unterthänigstem respect angenommen und demselben mit schuldigstem Gehorsam nachleben werden. Weilen wir aber gesehen, daß das Fundament dieses gnädigsten Mandats von etlichen Meinungen

herfließe, mit welchen von uns und unserm Leben und Wandel Ew. Königl. Majest. zu milde (sic!) mögen unterthänigst berichtet seyn, und die vornehmlich sind: daß wir wegen gefährlicher Irrthümer in der Religion von anderen Örtern verjaget worden, uns in Altona niedergesetzt, daselbst öffentliche Zusammenkünfte hielten, eine Buchdruckerey mit uns hätten, wo wir unsere Bücher drucken ließen und dadurch unsere ärgerliche Neuerungen außstreueten; diesem nach bitten wir unterthänigst, daß Ew. Königl. Majest. gnädigst geruhen wollen, vor derselben hierauf mit Wahrheit und Gewissen zu sagen und zu antworten, daß wir weder wegen Irrthümer in der Religion (welche uns niemals jemand bewiesen noch durch Gottes Gnade beweisen wird), noch wegen unser geführtes Leben verjaget oder vertrieben worden. Es ligen der ganzen Welt vor Augen in unterschiedlichen Sprachen unsere Evangelische Meinungen und Lehre, und weilen sie von der göttlichen Schrift keinen Fußbreit abtreten, daher vor Irrthümer nicht zu halten. Unser Leben aber, gleichwie wir es allezeit stille, einsam, friedlich, gottselig und Evangelisch geführet, können wir mit vielen Zeugnissen darthun, berufen uns aber auf unsere Freunde und Feinde, auch auf die ganze Stadt Altona, daß wir also und auf gesagte Christliche manier und ohn Aergerniß gelebet. Daß wir uns auch in Altona niedergelassen, ist Ursach gewesen, daß uns glaubwürdig hinterbracht worden, daß Ew. Königl. Majest. genanter Stadt allerley Leute, ja auch Jüden selbst alda zu wohnen und dero Religion zu treiben, allergnädigst zugelassen, so haben wir gedacht, daß wir gegen die hohen Königl. Privilegia nicht sündigen würden, wenn wir alhier auch wohneten und keinem Menschen zur Beschwerung uns aufhielten und ehrlich ernehreten, inmassen bei uns sind und uns nachgekommen Leute, die da arbeiten, ihre ehrliche Handthierungen haben, sich davon redlich ernehren und unterhalten und keinem Menschen noch Unrecht, Vervortheilungen und Überlast thun, welches auch von der Buchdruckerey zu verstehen, die wir haben und daselbst drucken lassen. Oeffentliche Zusammenkünfte aber haben wir in Altona niemals gehalten; denn wir dazu keine Gelegenheit haben und nur in einem Hause wohnen, da wir ohne jemandes Angelegenheit private Andacht unter uns verrichten können. Wie nun dieses alles der ganzen Stadt kündig ist, also ist es auch Sr. Hohen Excellenz dem Herren und Grafen Güldenlöw selber bekant, welcher, da Er uns die Ehre that, mit uns umzugehen,

nahm an Ew. Königl. Maj. Er von uns dazumal eine unterthänigste Supplication mitte, in welcher wir uns als treue Unterthanen in Ew. Königl. Maj. Protection ergaben, wie wir auch zu allen Zeiten und noch thun: In welcher Zuversicht, wie wir uns Ew. Königl. Majest. alweg empfehlen, so ist schließlich unsere unterthänigste Bitte, Ew. Königl. Majest. gnädigst geruhen wollen zu erklären, ob Sie nochmalen dero Königl. Mandat, bevorab in Ansehen der Zeit zu ratificiren gnädigst gemeinet: denn wie in dem kältesten Winter zu reisen eine große Angelegenheit ist, also ist es vor alte und schwache Leute, derer bey uns viel sind, eine höchste Beschwerde. Jedoch sind wir zufrieden mit alle dem, was Ew. Königl. Majest. uns gnädigst befehlen werden, wie beschwerlich es uns auch immer fallen möchte. Allein bitten wir Ew. Königl. Majest. unterthänigst, daß, so wir ja von hier wegziehen müssen, Sie gnädigst außsprechen möchten, daß wir keiner derer Beschuldigungen wegen, so man uns ohne Grund beyleget, von hinnen abreisen. Wir bitten Gott um Ew. Königl. Majest. Regierung, daß solche, zu seines grossen Nahmens Ehr, auch Ew. Königl. Majest. Königl. Höhen Wolergehen allezeit und immer gedeyen wolle; die wir in Treu und Gehorsam verbleiben Ew. Königl. Majest.

treuunterthänigste Diener

Johannes DeLabadie Pastor.

Petrus Yuon Pastor.

Petrus Du Lignon Pastor.

Aufschrift: Pour sa Majesté.

Verlesen den 21. Oktober Ao. 1673.

Die Namen sind hier wie in allen anderen Urkunden eigenhändig daruntergeschrieben. Die Urkunde ist in duplum vorhanden. Sie ist äußerst sauber von einer vorzüglichen Schreiberhand gefertigt und zeigt eine weit bessere deutsche Orthographie als die Schreiben der Altonaer Kirchenbedienten.

3.

La Congregation des Persones à presant recueillies à Althona, dont Jean De Labadie, Pierre Yvon, Pierre Dulignon et Gaspar Robin sont maintenant Pasteurs, represante humblemant à Votre Majesté, que Dieu luy ayant donné le desir et la grace de se retirer des ambaras et des coruptions ordinaires du Monde, pour vivre en pieté, en retraite et en sanctification come les vrais

Fideles ont fait autresfois et sur tout les Premier Chretiens: et qu'après avoir eprouvé cete sorte de vie en toute sorte de paix et de liberté en Westphalie, elle s'étoit retirée à cause des guerres dans sa ville d'Althona, et y ayant resté dans la même état pendant sept ou huit mois, ne donant à qui que ce soit sujet de plainte et à plusieurs au contraire occasion de s'en louer hautement; elle étoit bien ancline¹⁾ à rester plus long tams dans cete vile, où dans queque (sic!) autre lieu de Vótre Majesté, pourvu qu'elle peut continuer à jouir de la bonté que Vótre Majesté, et ceux qui la represantent luy ont temoigné jusques à present. Et pour cet effet come elle desire de n'avoir rien à démeler avec les autres Religions ou persones Ecclesiastiques, elle souhoiteroit de n'avoir doresnavant, come elle n'a eu par le passé, qu'un juste raport aux Puissances Politiques que Dieu a establies dans les lieux ou elle sera, come elle est ancline de vivre à leur égard en toute Fidelité, honneur et deferance: et que, s'il est necessaire, elle est même volontiers portée à payer annuelement selon ses petits pouvoirs, queque chose de fixe, si vótre Majesté le trouve bon, pour pouvoir estre examté par ce moyen de toute sorte de Tributs et autres Impositions: Elle croid avoir sujet de panser, qu'elle sera favorisée de sa bienveillance, protegée de son Autorité et conservée dans la liberté sainte et spirituelle, dont elle jouit; afin qu'elle puisse randre à Dieu ce qu'elle luy doit, en consacrant toute sa vie, son tams, ses actions et ses amplois à sa gloire; ansuite s'acquiter vers les Homes de ce dont elle reconoit selon Dieu leur etre redevable: et anfin au regard d'elle même et des siens, s'édifier, s'instruire et se regler en toutes choses selon que l'escriture saint le preserit et que ses Declarations solamneles le temoignent. Elle a même la juste confiance, que Vótre Majesté aura la bonté de la faire examter aux occasions, d'effectifs logemans de gens de guerre, et d'agreer que dans le lieu, ou elle sera, elle puisse anterrer tranquillement ses morts, en une Place, que la dite Congregation apropieroit dans sa demeure à cet usage: aussi bien qu'instruire les vivans, selon la pureté de l'Évangile et la pratique des anciens Saints; afinque par ce moyen elle puisse tousjours jouir dans son particulier et

¹⁾ = incliné.

son privé des biens et des avantages d'une petite Asssemblée Ecclesiastique, et n'avoir aucune occasion de conteste ou de differant avec qui que ce soit au monde. Ce que Vótre Majesté luy temoignant par queque ecrit, qui luy puisse servir d'une preuve de sa bonté et de l'affection, quelle porte à ceux, qui ne cherchent qu'a craindre et aimer Dieu de tout leur coeur et à edifier le Prochain come les vrais Chretiens l'ont fait autresfois, elle luy donnera sujet de continuer à prier pour sa prosperité spirituelle et temporelle et a benir Dieu de l'amour, qu'il luy temoignera en cete rancontre, en inclinant favorablement le coeur de Vótre Majesté vers elle et vers son bien.

Jean De Labadie, Pasteur.

Pierre Yuon, Pasteur.

Pierre Dulignon, Pasteur.

Jaspar Robyn, Pasteur.

Ohne Aufschrift, ohne Datum und ohne Stempel.

4.

Aller-Durchlächtigster Groß Mächtigster Erb König!

Aller-Gnädigster Herr!

Ew. Kögl. M. sagen wir, annoch untermähigsten Danck, daß dieselbe uns auff unsere demüthigste Bitte in hohen Königlichen Gnaden erhören und den weit und breit bekandten Jean de Labadie samt seinen Anhange sich dieser Stadt und Ew. Kögl. M. ganzen Gebiets zu enttäusern wollen anbefehlen lassen. Gleich wie nun diese die erste Bitte gewesen, so wir unserer Kirchen halber an Ew. Königl. M. gethan, alß werden wir durch derselben Gewehrung zu der erfreulichen Hoffnung ungezweifelt veranlaßt, Ew. K. M. werden auch hinfünftig über unsere Kirche und derselben getreue Bediente die hohe Königl. Schutz- und Gnadenhandt halten, damit dieses Ortß unter so vielen Secten einreisenden Aergernissen möge desto besser gesteuert und die Evangelisch-Lutherische Gemeine ferner gebauet werden. Alß aber der zum Abzuge der Labadisten von Ew. K. M. allergnäd. praefigirte terminus von Weyhenachten her verstrichen und aber wir nicht vernehmen, daß sie sich bißhere dazu angeschicket, sondern vielmehr verlauten lassen, es darauf ankommen zu lassen, haben wir der Nothwendigkeit erachtet, solches Ew. K. M. Allerunterthänigst zu

hinterbringen. Inmittelst, scheineth es, habe Gott ein Anderß vorgehabt, indehm er das Häupt dieses von hinen entbothenen Hauffens, nemlich Jean de Labadie, von dieser Welt abgefodert. Weil wir nun nicht wißen können, waß sie mit seinem Begräbniß intendiren, oder, wo sie ihn beerdigt haben wollen, müßen wir hierunter auch in etwas vigiliren. Wir bescheiden voraus, quod terra sit Domini, wir auch wieder einen entseelten Cörper einigen Haß sehen zu laßen nicht gemeinet, wollen aber und zwar Allerunterthänigst und demüthigst Supplicando andienen, wie das wir diesesorts gar kein praejudicatum haben, daß Einziger Autor oder Caput Schismatis entweder in unsern Kirchen oder auff dem Kirchhofe wäre begraben worden, und zwar übel Nachrede zu vermeiden, nicht allein bey der auff uns in solchen Fällen scharff sehenden Statt Hamburg, besondern auch weil wir sonst unterschiedener hErren Landt in der Nähe haben, woselbst von dieser sonst Gott Lob florirenden Stadt wiedrige impressiones möchten genommen werden. Es ist sonst der reformirte Kirchhoff hiezü deputiret, daß, Juden außgenommen, auff demselben allerhandt Sectarii, Wiedertäußer, Römisch-Catholische etc. begraben werden. Ob nun zwar die sogenante Labadisten etwa difficultiren möchten, die Reformirten würden entweder den Cörper nicht annehmen wollen, oder es dürffte auch nachgehendß von frevler Handt einige insolentiae daran verübet werden: So ist es zwar an dehm, daß die Reformirte längst höchstermaßen graviret haben, wie Ihre Gemeinen hin und wieder von diesem Labadie und den seinigen auffß Bitterste calumnyret und alß eine Synagoge des Teufels ausgeschrien seyn, weil er aber in seinen Schrifften quoad dogmatica sich beständigst zum Consens mit der reformirten Kirchen befant hat, können sie sich propter Schisma et hinc inde effusas calumnias den todten Cörper anzunehmen nicht sperren, so wenig sie sich der Römisch-Catholischen und Wiedertäußer wegern, die doch auch feinde Ihrer Kirchen sind und in ipsis fundamentalibus dissentiren. Ob aber der Labadisten Gewißen von den Reformirten auch selbst an den durren und leblosen Knochen gleich nichts gutes praesieniren magh, wollen wir doch solche crudelität dehnen Reformirten keineswegs zugetrauen, stellen aber Ew. K. M. allergehorsamst anheimb, ob posito, daß sich die Reformirte wegern sollten, die doch fast alle auß Hamburg heraußkommen und bloß allergnädigst privilegiret sind, Ihren Gottesdienst hie zu halten, wir alß Ew. König. M.

Glaubensverwandte und getreue Unterthanen denselben Körper annehmen sollten, und ob nicht desfalls unter deñnen Reformirten einige uns verkleinerliche gloriatio, bei unsern selbsteigenen Glaubensgenossen aber Nachrede entstehen möchte. Wir submittiren uns in tiefester Demuth so willig als schuldig Ew. Königl. M. Juribus Episcopolibus und was Ew. Königl. M. krafft deren hierinnen allergnädigt verordnen, beziehen uns auch auff unsern treüverbundenen Gehorsam, den wir lebenslang Ew. Königl. M. auch unverrückt leisten werden, sehen aber dieselben Allerunterthänigst an, über unser Kirchen und derselben getreue Bediente in solchen und anderen fällen die hohe Königliche Gnadenhandt zu halten, damit unserentheils neydischen Nachbahren materia calumniandi auch hierunter möge benommen werden und bey Ew. Königl. M. allergnädigsten Befehles cum effectu verbliebe, daß diese sogenandt Labadisten sich dieses Orts künfftig äußern, damit wir nicht hinferner, wie bisher geschehen, desfalls hin und wieder traduciret werden. Als wir nun verhoffen, in Höhen Königl. Gnaden ferner angesehen zu werden, und daß Ew. Königl. M. allergnäd. resolution dem H. Praesidenten Roland tanquam Praesidi Consistorii et Ecclesiae Patrono, dessen gute Administration und Befoderung wir gegen Ew. Königl. M. zu rühmen Uhrsach haben, werde forderlichst zugesandt werden,

Wollen wier Ew. Königl. M. auff lange gesegnete Jahre eine fried- und glückselige Regierung zu dero unsterblichen Ruhm bey der Nachwelt gewünschet und dero beharrlichen hohen Königl. Gnade uns nochmahls demüthigst ergeben haben, als die wir ersterben

Ew. Königl. M. Allerunterthänigste Gebets- und
Pflichtschuldige Diener.

Arnold Schepler, Past. et Sen.

Georgius Riekert, Adj. Pastor.

meo et

Johannis Frischii Diaconi

absentis nomine

Johann Thode, organ.

Johann Christian John, C. Eccl.

Aufschrift: Allerunterthänigste Bittschrift der Kirchenbedienten zu Altona,
Jean de Labadie und seinen Anhang betreffend.

Datierung fehlt.

5.

Hambourg, le 10. Febr. 7³/₄.

Monsieur.

Ayant cacheté la lettre à Votre Secrétaire M^r. Sterpin j'ay receu ordre de mon maistre de vous recommander de sa part l'affaire de feu M^r. La Badie touchant sa sepulture: car Madame Schurman l'a prie de luy procurer par vostre moyen un ordre du Roy au President d'Altona pour son enterrement dans une petite place du Cimetiere des Reformés, ce que le dit President refuse de permettre sans permission du Roy son maistre: ou en cas que cela ne puisse estre obtenu, M^r. le Resident vous supplie de luy procurer au moins une permission pour enterrer le corps dans quelque autre place, où bon leur semblera. Madame la Princesse Elisabeth¹⁾ a le mesme prié de M^r. le Resident, qui vous presente ses tres obeissants services, et moy n'ayant rien d'avantage à vous mander, hors mis ce qu'est contenu dans la lettre de M^r. Sterpin, je finis en haste estant Monsieur

Votre tres humble & tres obeissant serviteur
C. Sand.

Zu Anfang ein 8 β -Stempel, daneben Nr. 12. Auf der Rückseite:
M^r. Sand Febr. 10. 7³/₄.

6.

Sire.

La Compagnie des Personnes, dont Jean de La Badie a esté cy devant Pasteur, esperant que les Informations, qu'elle a données à V. Majesté, touchant l'innocence de sa Conduite, aura incliné son coeur en sa faveur, elle s'adresse en toute humilité à la Clemance de V. Maj. pour la supplier, que puisqu'elle est obligée de disposer du Corps de cet Homme de Dieu qui s'en est allé à luy. Elle veuille avoir la Bonté de luy permettre de prendre queque petite portion de terre de sa demeure pour y ensevelir tant ce Corps, que ceus que Dieu pourra reduire encore à cet estat du milieu d'elle, en cas qu'il porte V. Maj. à luy accorder de rester dans ses Terres dans la Liberté Chrétienne, dont elle a jouy jusques icy. Cela l'engagera plus singulierement

¹⁾ Pfalzgräfin Elisabeth von Herford.

à prier la Bonté Divine de vouloir espondre abondamment sur la Personne et le Regne de V. Majesté ses plus grandes & ses plus veritables Benedictions

Pierre Yuon, Pasteur.

Pierre Dulignon, Pasteur.

Anne Marie de Schurman.

Zu Anfang ein 8 f - Stempel, daneben Nr. 12. Die Aufschrift fehlt. Auf der Rückseite findet sich die Notiz:

Verlesen d. 24. febr. 1674.

7.

Monseigneur.

Le grand sentiment, que j'ai de la Bonté de V^{tre} Excell^{ce}, qu'il luy a . . . meme de temoigner deja vers notre Compagnie en daignant de recevoir la Requ[ete?] humble à S. Maj^{té}, que j'ai portée de sa part, et de m'honorer d'une reponse benigne touchant Mad^{lle} A. M. de Schurman comme aussi je n'ai pas manqué de la [luy?] escrire, me fait espérer, que V^{tre} Excell^{ce} me pardonnera, qu'à meme tems, que je l'en remercie tres humblement, je prenne l'humble liberté de luy dire que voyent tous les jours les grandes affaires de V^{tre} Excell^{ce}, je souhaiterois de tout mon Coeur de pouvoir ne l'incommoder point de mes demandes. Neanmoins (sic!) comme celles de notre Compagnie à S. Maj^{té} ne sont que peu et ne consistent qu'en trois choses fort petites en egard à Sa Majesté, quoique tres grandes en raport à elle, dont l'une generale est, qu'elle pût demeurer librement à Altona sous le bon plaisir de S. [Majesté] et y jouir comme ses autres sujets de sa Protection Royale; l'autre qu'en . . . de cela elle eut la liberté de faire exercer à chacun d'elle le metier, qu'il sau[. . .] son entretien temporel aussi bien qu'en particulier d'imprimer elle meme ses pr[opres?] livres pour son Edification spirituelle, afin de n'estre pas obligée de le faire f[aire] ailleurs avecques de tres grandes depenses; et la derniere que S. Maj^{té} luy ottroyant selon sa grande Clemence la liberté de demeure, il Luy plût d'y joindre celle de pouvoir prendre le Cimetiere, que S. Maj^{té} luy a déjà favorablement accordé prés du lieu, qu'elle choisiroit pour une habitation fixe, soit par un achat soit par un long louage: c'est

pourquoi, Monseigneur, mon humble demande à V^{tre} Excell^{ce} est, si sur cela je puis avoir le bien d'estre rejoui d'un Rescript Royal de la part de Sa Majesté et d'en entendre la Resolution de celle de V^{tre} Excell^{ce}. Et c'est ceque nous demandons tres humblement de la Clemence de Sa Majesté et l'en attendons par l'interposition de la Recommendation de V^{tre} Excellence comme l'en supplie en toute humilité singulierement

Monseigneur

De V^{tre} Excellence

le tres humble, tres obeissant et
tres obligé serviteur.

Hermann St[rauch]

au nom de tout [classemble?]

Aufschrift: Pour Son Excell^{ce} Monseigneur le Comte de Griffenfeld
Grand Chancelier de Dannemarc. Memoire.

Derlesen d. 11. Novemb. 1674.

Ein halber Foliobogen, die Schrift eng, aber noch besser wie bei der Mehrzahl der anderen Schriftstücke, und dadurch ausgezeichnet, daß hier der Accent circonflex, der sich sonst nirgends findet, einige Male zur Anwendung gebracht ist. Leider ist das Manuskript an der freien Seite schadhafft.

8.

Sire.

La Compagnie des Persones, qui a maintenant pour ses Pasteurs Pierre Yvon, Pierre Dulignon et Gaspar Robyn prenant avec sujet une grande, mais humble confiance en la Bonté de Vostre Majesté, qui a agréé jusques icy Sa libre demeure dans sa vile d'Altona, s'adresse derechef à Elle dans le sentimant de la juste reconnoissance qu'elle a de toutes ses faveurs, pour la supplier humblement de luy vouloir temoigner, qu'Elle trouve bon que les Persones qui la composent s'établissent dedans ce lieu, selon la liberté, qui en est donnée à tous ceus, qui viennent s'y habituer sous le bon plaisir de Vostre Majesté et come cette Compagnie est obligée de s'entretenir tamplellement par son petit travail manuel, et qu'en particulier il y en a divers entrelle qui se sont occupés à l'Imprimerie, qu'elle a eu pour ses particuliers ouvrages tant en Hollande que dans les Terres de

l'Empire: elle espere, que Vostre Majesté ne luy refusera pas le moyen de faire exercer libremant à ceus qui la forment, les metiers qu'ils ont professé ailleurs, et singulierement celuy de l'Imprimerie puisque n'estant que particulier il ne sera au detrimant de qui que ce soit, et ne servira qu'à contanter le desir de diverses bones Ames, lequelles en divers lieux paroissent estre edifiées des Ecrits pieus, qui sortent de cette Congregation. Si par l'interineman¹⁾ favorable, qu'elle espere obtenir de ses demandes elle void (sic!), qu'elle peut choisir un lieu un peu fixe pour sa demeure; elle supplie tres humblemant Vostre Majesté de trouver bon qu'elle prene a meme tams pour sa plus grande comodité et liberté dans le lieu de son habitation la place qu'elle luy a deja favorablemant accordée pour l'enterremant de ses morts. Tous ces Effets de Bonté, qu'elle attend de Vostre Majesté l'obligeront encore plus particulierement à prier Dieu souverainement Bon, qu'il épande sur sa Personne et sur sa Conduite Royale les graces de son Saint Esprit, qui luy sont necessaires pour administrer toutes choses à sa Divine Gloire. C'est ce qu'asseurent

De Vostre Majesté

et la tres humble, tres obeïssante
et tres obligée Servante

Anne Marie de Schurman.

Les tres humbles, tres obeyssans
et tres obligés Serviteurs

Pierre Yuon Pasteur.

Pierre Dulignon Pasteur.

Gaspar Robyn Pasteur.

Auf der Rückseite befindet sich keine Adresse, aber ein schleswig-holsteinischer 4 ß - Stempel und die Bemerkung:

Verlesen d. 11. November 1674.

Das Stück ist ebenfalls in duplum vorhanden.

¹⁾ = l'entérineman, das Gutheißen.